



# **Das Einstellungsverfahren für den richterlichen Dienst im Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm**



# Das Einstellungsverfahren für den richterlichen Dienst im Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm

## Das Oberlandesgericht Hamm...



ist das größte Oberlandesgericht in Deutschland. Sein Zuständigkeitsbereich reicht mit einer Größe von 21.600 km<sup>2</sup> vom Ruhrgebiet über das Sieger- und Münsterland bis nach Ostwestfalen und umfasst rund 230 Städte und Gemeinden. Hier leben knapp neun Millionen Einwohner, die etwa die Hälfte des Bruttoinlandsprodukts des Landes Nordrhein-Westfalen erwirtschaften. Zum Oberlandesgerichtsbezirk gehören – neben dem Oberlandesgericht – zehn Land- und 77 Amtsgerichte. An den Gerichten des Bezirks sind fast 12.000 Beschäftigte tätig, unter ihnen knapp 2.150 Richterinnen und Richter.

Neben den Aufgaben in der Rechtsprechung nimmt das Oberlandesgericht als Mittelbehörde verschiedene Aufgaben in der Justizverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen wahr. Dazu gehört die Einstellung richterlicher Nachwuchskräfte für den Bezirk des Oberlandesgerichts. Im Interesse einer funktionsfähigen Justiz wollen wir auch künftig – in laufend in der Regel mindestens 1x monatlich stattfindenden Einstellungsverfahren – qualifizierte und engagierte Juristinnen und Juristen gewinnen, die dazu bereit sind, sich der hohen Verantwortung zu stellen, die der richterliche Beruf mit sich bringt, und die aufgrund ihrer fachlichen und persönlichen Kompetenz auch dazu befähigt sind, diesen Beruf auszufüllen.

## Der richterliche Beruf bietet...

ein abwechslungsreiches Aufgabenspektrum sowie Eigenverantwortlichkeit und Unabhängigkeit.

Als Richterin oder als Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit bearbeiten Sie neben allgemeinen Zivilsachen, Straf- und Bußgeldsachen verschiedene Spezialgebiete, wie beispielsweise das Arzthaftungsrecht oder das private Baurecht, das Familienrecht oder Bereiche aus der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Diese weite Bandbreite an Betätigungsfeldern erfordert zwar einerseits Flexibilität und Bereitschaft, sich in neue Rechtsgebiete einzuarbeiten. Andererseits ist hiermit aber für die Dauer des gesamten Berufslebens ein abwechslungsreiches und vielfältiges Aufgabenspektrum verbunden, in dem es häufig um mehr als juristische Fachkenntnisse geht.

Ab dem ersten Arbeitstag wird Ihnen als Richterin bzw. Richter die verantwortungsvolle Aufgabe anvertraut, im Namen des Volkes Recht zu sprechen und damit die dritte Gewalt im Sinne von Art. 20 Abs. 2 Satz 2 GG auszuüben. Insofern sichern Sie den verfassungsrechtlich garantierten Justizgewährungsanspruch der Bürger und wahren und konkretisieren unsere Rechtsordnung. Damit sind Sie „Garant“ des Rechtsstaats. Um diese Aufgabe objektiv und unbeeinflusst wahrnehmen zu können, sind Sie gemäß Art. 97 GG persönlich und sachlich unabhängig. Wenn Sie sich Ihrer großen Verantwortung bewusst sind, wird die richterliche Unabhängigkeit dazu beitragen, dass Sie sich im Richterdienst sowohl fachlich als auch persönlich entfalten und weiterentwickeln. Auf dieser Grundlage werden Ihnen im Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm zahlreiche ansprechende berufliche Perspektiven offenstehen.

## Der richterliche Beruf erfordert...

wegen der hiermit verbundenen hohen Verantwortung eine **besondere fachliche Qualifikation**. Diese beurteilen wir anhand Ihrer Bewerbungsunterlagen, insbesondere anhand der Leistungen im ersten und im zweiten juristischen Staatsexamen, im Studium und im Referendariat sowie anhand Ihrer ggfs. bisher ausgeübten Berufstätigkeit.

Daneben sind für die Ausübung des richterlichen Berufs jedoch auch **besondere persönliche Eigenschaften und Fähigkeiten** erforderlich, die es der Richterin oder dem Richter ermöglichen, der verantwortungsvollen Funktion gegenüber den Rechtssuchenden sowie den Aufgaben im täglichen Umgang mit Kollegen, Mitarbeitern und Prozessbeteiligten im Sinne einer modernen und bürgerfreundlichen Justiz gerecht zu werden. Da sich diese Voraussetzungen im Regelfall nicht aus den Examensnoten ergeben, erhalten Sie – sofern Sie die fachlichen Anforderungen erfüllen – in einem eintägigen Auswahlverfahren Gelegenheit, auch Ihre persönliche Eignung für den richterlichen Beruf unter Beweis zu stellen. In dem Auswahlverfahren geht es uns dementsprechend in erster Linie darum, Sie näher kennen zu lernen und uns ein Bild von Ihren persönlichen Eigenschaften und Fähigkeiten zu machen. Grundlage der Eignungseinschätzung ist dabei ein Anforderungsprofil für den richterlichen Dienst in der ordentlichen Gerichtsbarkeit, an dem sich die Aufgaben des Auswahlverfahrens orientieren und welches die Mitglieder der Auswahlkommission ihrer Entscheidung zugrunde legen.

Das Anforderungsprofil für den richterlichen Dienst in der ordentlichen Gerichtsbarkeit ist unter

<http://www.olg-hamm.nrw.de/behoerde/richter-auf-probe/Einstellungsvoraussetzungen/index.php>



abrufbar.

## Formelle Voraussetzungen und Bewerbung

### § 9 Deutsches Richtergesetz (DRiG)

In das Richterverhältnis darf nur berufen werden, wer

1. Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes ist,
2. die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt,
3. die Befähigung zum Richteramt besitzt (§§ 5 bis 7) und
4. über die erforderliche soziale Kompetenz verfügt.

### Fachliche Anforderungen

Die für eine Einstellung in den richterlichen Dienst erforderliche fachliche Qualifikation bestimmt sich anhand der Leistungen im ersten und im zweiten juristischen Staatsexamen sowie im Studium und Referendariat. Das Hauptaugenmerk ist dabei auf das Ergebnis des zweiten juristischen Staatsexamens gerichtet. Sofern Sie das Referendariat mit einem Prädikatsexamen (9,0 Punkte oder mehr) abgeschlossen haben, können Sie Ihre fachliche Eignung im Regelfall bereits durch dieses Ergebnis belegen und werden daher zum Einstellungsverfahren eingeladen. Nach einem Erlass des Justizministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 29.06.1999 können auch Bewerberinnen und Bewerber, die zwar weniger als 9,0 Punkte, jedoch mehr als 7,75 Punkte im zweiten Staatsexamen erreicht haben, bei dem Auswahlverfahren berücksichtigt werden, wenn sie sich zusätzlich durch besondere persönliche Eigenschaften auszeichnen. Dies können etwa besondere Leistungen im Abitur, im Studium, in der Ersten Prüfung, in der Referendarzeit erheblich über der Note im zweiten Staatsexamen liegende Beurteilungen oder besondere persönliche – durch den Lebensweg oder die berufliche Entwicklung nachgewiesene – Fähigkeiten und Erfahrungen sein, welche die Persönlichkeit einer Richterin bzw. eines Richters positiv prägen und die Bewerberin oder den Bewerber herausheben.

## Bewerbung

Einzelheiten und Erläuterungen zu den Bewerbungsunterlagen sind auf der Homepage des Oberlandesgerichts Hamm unter

<http://www.olg-hamm.nrw.de/behoerde/richter-auf-probe/index.php>



abrufbar.

Die Bewerbung erfolgt schriftlich. Sie wird an die Präsidentin des Oberlandesgerichts, 59061 Hamm, gerichtet und soll folgende Angaben enthalten:

- Familienname (ggf. Geburtsname), Vorname, Geburtsdatum und -ort
- Anschrift, Mobil- und Festnetznummer und E-Mail-Anschrift
- Datum, Ort, Ergebnis und Punktzahl der ersten und zweiten juristischen Staatsprüfung

Ferner sind folgende Unterlagen beizufügen:

- ein nicht-tabellarischer, eigenhändig (bitte in schwarzer Tinte) geschriebener und unterschriebener Lebenslauf
- einfache Ablichtungen der Zeugnisse der ersten und zweiten juristischen Staatsprüfung
- eine einfache Ablichtung der Bescheinigung über die in der zweiten juristischen Staatsprüfung erzielten Einzelnoten (falls eine solche vom jeweiligen Landesjustizprüfungsamt ausgestellt wird)

- die Angabe, in welchem Oberlandesgerichtsbezirk der Referendardienst abgeleistet wurde (falls nicht im Oberlandesgerichtsbezirk Hamm, ist anzugeben, wo die Referendarpersonalakten geführt werden, und das Einverständnis mit der Einsichtnahme in die Personalakten zu erklären)
- Angaben zu den Einsatzwünschen im Rahmen des Formulars „Einverständniserklärung und Einsatzwünsche“<sup>1</sup> auf dem drei Landgerichtsbezirke anzugeben sind, in denen ein dauerhafter Einsatz vorstellbar ist.

Nicht beizufügen sind das Abiturzeugnis, Scheine aus dem Studium sowie Stations- und Arbeitsgemeinschaftszeugnisse aus dem Referendariat.

Da die Auswahltermine für den richterlichen Dienst in regelmäßigen Abständen stattfinden, bestehen keine Bewerbungsfristen.

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber und die Reihenfolge der Einladungen erfolgt unter Beachtung des Leistungsprinzips gemäß Artikel 33 Abs. 2 GG (sogenannte Bestenauslese). Das kann bedeuten, dass später eingehende Bewerbungen leistungsstärkerer Bewerberinnen und Bewerber vorgezogen werden und sich der Einladungszeitpunkt dadurch verschiebt. Daneben sind immer die aktuell verfügbaren freien bzw. besetzbaren Stellen in den jeweiligen Bezirken vor der Durchführung eines geplanten Einstellungstermins in den Blick zu nehmen.

Falls Sie Fragen zum aktuellen Stand der Bewerberlage haben, können Sie sich an die zuständige Sachbearbeiterin, Justizamtsrätin Stefanie Rehling, per E-Mail ([stefanie.rehling@olg-hamm.nrw.de](mailto:stefanie.rehling@olg-hamm.nrw.de)) oder telefonisch (02381 272-4932) wenden.

---

<sup>1</sup> Abrufbar unter <https://www.olg-hamm.nrw.de/behoerde/richter-auf-probe/Bewerbung/index.php>

# Das Auswahlverfahren

## Rahmenbedingungen

Das Auswahlverfahren für den richterlichen Dienst wird in Form eines eintägigen Assessment-Centers durchgeführt. Da regelmäßig jeder Bewerberin und jedem Bewerber, die/der fachlich und persönlich geeignet ist, eine Einstellungszusage erteilt werden kann, stehen die Bewerberinnen und Bewerber in dem Termin nicht im Konkurrenzverhältnis zueinander. Je nach Bewerbungs- und Stellenlage finden monatlich ein- bis drei Einstellungstermine statt, zu denen in der Regel vier Bewerberinnen und Bewerber eingeladen werden. Die Einladung erfolgt grundsätzlich drei bis vier Wochen im Voraus. Das Einstellungsverfahren findet in den Räumen des Oberlandesgerichts Hamm statt und beginnt um 8:45 Uhr.



## Auswahlkommission

Die Entscheidung darüber, ob eine Bewerberin oder ein Bewerber für den richterlichen Dienst geeignet ist, trifft eine Auswahlkommission. Die Auswahlkommission ist besetzt mit Richterinnen und Richtern, die über langjährige Erfahrungen in Personalangelegenheiten verfügen. Mitglieder der Auswahlkommission sind:

- die Präsidentin des Oberlandesgerichts, die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident des Oberlandesgerichts oder der bzw. die weiteren ständigen Vertreterinnen und Vertreter der Behördenleitung
- eine Präsidentin oder ein Präsident eines Präsidialgerichts des Oberlandesgerichtsbezirks

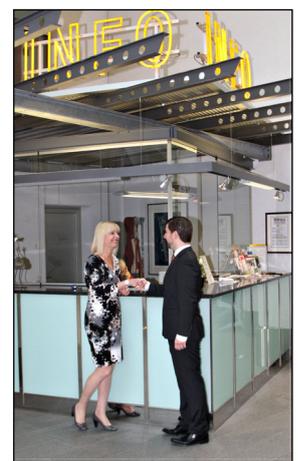
- der Personaldezernent für den richterlichen Dienst oder seine Vertreterinnen und Vertreter
- eine richterliche Gleichstellungsbeauftragte für den Oberlandesgerichtsbezirk



Gegebenenfalls nimmt außerdem die Vertrauensperson der Menschen mit Behinderungen im richterlichen Dienst teil. Für einen reibungslosen organisatorischen Ablauf sorgen die richterlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dezernats 1a (Personalangelegenheiten der Richterinnen und Richter) des Oberlandesgerichts. Während des Tages werden die Bewerberinnen und Bewerber darüber hinaus von weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Oberlandesgerichts betreut.

## Tagesablauf

Das Auswahlverfahren beginnt um 8:45 Uhr mit einer „Vorstellungsrunde“ sowie einer Begrüßung. Ab etwa 9:00 Uhr erwarten die Bewerberinnen und Bewerber drei Aufgabenstellungen. Hierzu gehören zunächst die *Thesenvorträge und Gruppendiskussionen*. Es folgen das *Einzelinterview* und die *praktische Arbeitsprobe* in wechselnder Reihenfolge. Jede Bewerberin und jeder Bewerber erhält zu Beginn eine Übersicht mit dem für sie/ihn maßgeblichen Ablauf. Ab etwa 15:30 Uhr werden unmittelbar nach Abschluss der Beratungen die Ergebnisse verkündet.



## Thesenvorträge und Gruppendiskussionen

Jede Bewerberin und jeder Bewerber hält einen **5-minütigen Impulsvortrag** vor den anderen Bewerberinnen und Bewerbern. Dieser Vortrag, der der Darlegung einer oder mehrerer Thesen dienen soll, ist von jeder Bewerberin und jedem Bewerber im Vorfeld des Termins eigenständig vorzubereiten. Das Thema des Vortrages wird ohne inhaltliche Vorgaben von den Bewerberinnen und Bewerbern frei gewählt und muss nicht aus dem juristischen Bereich stammen. Es wird bis zum Beginn des Vortrags weder den anderen Bewerberinnen und Bewerbern noch der Auswahlkommission mitgeteilt.



Es steht Ihnen dabei frei, den übrigen Bewerberinnen und Bewerbern und der Auswahlkommission im Laufe des Vortrags ein kurzes Thesenpapier von höchstens einer DIN-A-4-Seite Länge auszuhändigen. Der Einsatz einer elektronischen Präsentation sowie einer „Flipchart“, einer Tafel, eines Tageslichtprojektors oder funktionell vergleichbarer Gegenstände ist nicht möglich.

Jedem Vortrag folgt unmittelbar eine Diskussion in der Gruppe, die je nach Thema und Gesprächsbedarf bis zu 15 Minuten einnehmen darf. Der oder dem Vortragenden obliegt es, die Diskussion zu leiten.

Die Mitglieder der Auswahlkommission nehmen an der Diskussion nicht – auch nicht durch Fragen – teil. Die Reihenfolge, in der die Bewerberinnen und Bewerber vortragen, wird im Vorfeld ausgelost.

## Einzelinterview

Das „Herzstück“ des Auswahlverfahrens bildet ein strukturiertes Einzelinterview. Das Einzelinterview gliedert sich in zwei Teile.

Der erste Teil des Interviews wird für alle Bewerberinnen und Bewerber in ähnlicher Struktur durchgeführt, wobei die Gespräche



allerdings – entsprechend den Fragen und den Antworten der Bewerberinnen und Bewerber – einen recht individuellen Verlauf nehmen. Das etwa 50-minütige Gespräch führt die Gleichstellungsbeauftragte – ggf. ergänzt um Beiträge oder Rückfragen eines oder mehrerer weiterer Mitglieder der Auswahlkommission. **Ziel des Interviews ist es, ein möglichst umfassendes Bild von der Persönlichkeit der Bewerberin oder des Bewerbers zu gewinnen.** Dementsprechend kann es inhaltlich beispielsweise um Aspekte des bisherigen Lebenswegs, Ansichten und Einstellungen zu Fragen der Berufsausübung, persönliche Eigenschaften und Stärken sowie Vorstellungen vom weiteren Werdegang gehen. Grundlage des Gesprächsablaufs bilden dabei die verschiedenen Kriterien des richterlichen Anforderungsprofils. Um diese Kriterien nicht lediglich abstrakt zu erörtern, werden die Bewerberinnen und Bewerber auch anhand kleinerer Fallbeispiele und Rollenspiele mit Problem- und Konfliktsituationen aus dem richterlichen Alltag konfrontiert. Soweit diese



Fälle einen juristischen Bezug aufweisen, steht die Art und Weise, wie Konflikt- und Verhandlungssituationen angegangen werden oder Zusammenarbeit gestaltet wird, im Vordergrund. „Falsche“ Antworten gibt es dabei nicht. Vielmehr geht es darum, einen Eindruck

von den individuellen Motiven und den persönlichen Stärken der Bewerberinnen und Bewerber zu gewinnen. **Ein authentisches Auftreten ist daher weit wichtiger als das Präsentieren vermeintlicher Musterlösungen.**

Nach Abschluss des ersten Interviewteils folgt eine kurze Unterbrechung, in der die Bewerberinnen und Bewerber eine schriftliche Selbsteinschätzung zu dem bisherigen Interview abgeben. Dabei haben sie auch Gelegenheit, Punkte zu nennen, die ihres Erachtens bislang zu kurz gekommen sind oder in denen sie sich missverstanden fühlen.

**Bei Bedarf** folgt nach dieser Pause ein zweiter Gesprächsteil, in dem alle Kommissionsmitglieder Gelegenheit haben, ergänzende Punkte anzusprechen oder weiterführende Fragen zu stellen. Auch die Bewerberinnen und Bewerber können in diesem Gesprächsteil Punkte ansprechen, die sie ergänzen möchten. Die Ausgestaltung des ergänzenden Interviews ist dementsprechend sehr unterschiedlich. Es kann bis zu 30 Minuten dauern, allerdings auch wesentlich kürzer sein oder ganz entfallen.

## **Praktische Arbeitsprobe**

Im Rahmen der praktischen Arbeitsprobe sollen die Bewerberinnen und Bewerber ihre Entscheidungsfreude sowie ihre Fähigkeit zum effektiven Arbeiten unter Beweis stellen. Zu diesem Zweck werden sie mit einem „richterlichen Aktenbock“ konfrontiert, der aus 15 Akten und sonstigen Schriftstücken besteht. Es handelt sich dabei um Originalaktenstücke aus verschiedenen zivil- und strafrichterlichen Dezernaten eines Amtsgerichts. Dabei soll eine praxisnahe Konstellation aus dem richterlichen Arbeitsalltag mit verschiedenen Arten von Eingaben simuliert werden. Die Bearbeitung der Eingaben erfolgt unter starkem Zeitdruck. Es stehen lediglich 45 Minuten zur Verfügung.



Kenntnisse der richterlichen Verfügungstechnik werden im Rahmen der Bearbeitung des „Aktenbocks“ selbstverständlich nicht erwartet. Es genügt vielmehr, die als nächstes für geboten gehaltene Maßnahme oder – soweit eine Entscheidung geboten ist – diese Entscheidung stichwortartig festzuhalten und kurz zu begründen. Die Bearbeitungsergebnisse werden formlos an dem bereitstehenden Computer niedergeschrieben, gespeichert und ausgedruckt.

## **Bekanntgabe der Ergebnisse**

Auf der Grundlage einer Gesamtbetrachtung aller drei Aufgabenstellungen des Auswahlverfahrens berät die Kommission, ob die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber für die Einstellung in den richterlichen Dienst geeignet erscheinen. Das Ergebnis der Beratung wird im unmittelbaren Anschluss hieran noch am Tag den AC-Verfahrens – im Regelfall ab etwa 15:30 Uhr verkündet.

# Einstellung und Berufseinstieg

## Formalien

Nach erfolgreichem Abschluss des Auswahlverfahrens geht alles ganz schnell: Noch am Nachmittag des Einstellungstermins werden die erforderlichen Formalitäten erledigt. Dabei handelt es sich beispielsweise um Erklärungen zu den persönlichen Verhältnissen sowie Belehrungen zur Verschwiegenheitspflicht und zu einem möglichen zeitweiligen Laufbahnwechsel in den staatsanwaltlichen Dienst.

Sobald das erforderliche polizeiliche Führungszeugnis und das amtsärztliche Gesundheitszeugnis vorliegen, kann die Tätigkeit im richterlichen Dienst beginnen. Häufig treten die neuen Kolleginnen und Kollegen schon wenige Wochen nach dem Einstellungstermin ihren Dienst an einem Landgericht oder einem Präsidialamtsgericht des Bezirks an.

Die Entscheidung über den Einsatzort wird in der Regel zeitnah im Anschluss an das Vorstellungsgespräch getroffen und den erfolgreichen Bewerberinnen und Bewerbern schnellstmöglich mitgeteilt. Sie fußt auch auf Gesprächen, die wir mit den Bewerberinnen und Bewerbern entweder noch am Tag des Auswahlverfahrens oder an den darauffolgenden Tagen führen. Dabei versuchen wir, den Vorstellungen der Bewerberinnen und Bewerber hinsichtlich der Standortwünsche nahezukommen, indem wir sie jedenfalls einem der drei angegebenen Landgerichtsbezirke zuweisen. Im Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm ist es selbstverständlich auch möglich, den Dienst im Rahmen einer Teilzeitbeschäftigung anzutreten. Der gewünschte und mögliche Teilzeitumfang wird hierbei im Einzelfall zwischen Bewerberin oder Bewerber und Beschäftigungsbehörde abgestimmt.

## Einstiegshilfen

Um den Start in das richterliche Berufsleben zu erleichtern, wird bereits im Anschluss an das Auswahlverfahren die sogenannte „**Richterfibel**“ verteilt.



Sie besteht aus drei Teilen und gibt wesentliche Informationen über die Gerichte, die tägliche Arbeit im Gericht und praktische Arbeitshilfen für den Berufseinstieg.

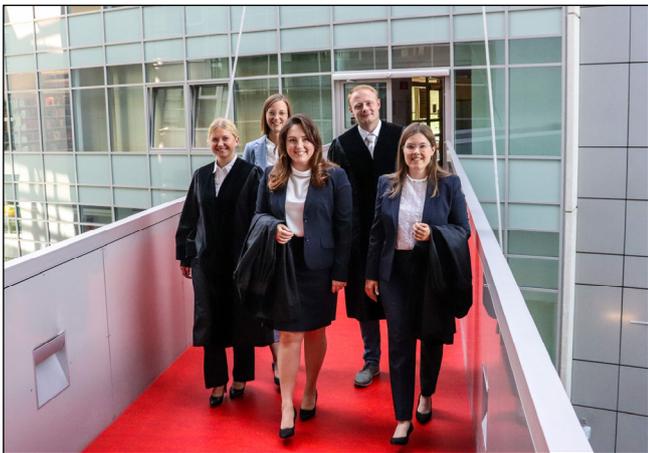
Darüber hinaus findet ein bis zwei Wochen vor Dienstantritt ein eintägiger „**Crash-Kurs**“ in den Räumen des Oberlandesgerichts Hamm statt. Neben nützlichen Tipps zu den erforderlichen Vorbereitungen vor Dienstantritt sowie zur Arbeitsorganisation wird in der Veranstaltung eine Einführung in die bei den Gerichten genutzten IT-Fachanwendungen, insbesondere in die elektronische Aktenführung, gegeben.



Während der ersten Monate finden außerdem mehrtägige Fortbildungsveranstaltungen („**Richterstaffeln**“) für die neu eingestellten Kolleginnen und Kollegen aus den Oberlandesgerichtsbezirken Düsseldorf, Hamm und Köln statt. Im Rahmen dieser Veranstaltungen werden die im Zusammenhang mit dem Berufseinstieg auftretenden Fragen und Probleme erörtert und Einführungen in wichtige Themen wie die Beweiswürdigung oder die gütliche Beilegung eines Rechtsstreits gegeben. Darüber hinaus werden Sie in den ersten 18 Monaten Ihrer Tätigkeit drei weitere Proberichterfortbildungen besuchen.

## Probezeit

Die – regelmäßig zumindest dreijährige – Probezeit beginnt für die Proberichterinnen und Proberichter üblicherweise mit einem einjährigen Einsatz bei einem *Landgericht* des Oberlandesgerichtsbezirks. Dort werden sie möglichst in einer Zivilkammer eingesetzt, in der nicht nur Einzelrichter-, sondern auch (möglichst überwiegend) Kammersachen verhandelt werden. Der Einsatz in einem Kollegialgericht dient vor allem dazu, die Berufsanfänger einzuarbeiten und ihnen individuelle Hilfe zu bieten. Dabei sollen die Proberichterinnen und Proberichter während der gesamten Station ein festes Dezernat bearbeiten. Dieses Dezernat trägt zur Erleichterung des Berufseinstiegs in den ersten sechs Monaten der Tätigkeit lediglich drei Viertel eines normalen Pensums.



Darüber hinaus gibt es im Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm seit 2015 auch die Möglichkeit, im ersten Jahr an einem der beiden Präsidialamtsgerichte (Amtsgericht Dortmund und Amtsgericht Essen) eingesetzt zu werden und ein zivilrichterliches Dezernat zu bearbeiten. Die Einarbeitung und individuelle Betreuung erfolgt hierbei durch für die Berufsanfänger zuständige Mentorinnen und Mentoren, die für die Betreuung entsprechend freigestellt werden. Auch im Rahmen des Ersteinsatzes bei einem Präsidialamtsgericht beträgt das Pensum in den ersten sechs Monaten drei Viertel des normalen Pensums.

Im zweiten Berufsjahr werden die Proberichterinnen und Proberichter regelmäßig an ein *Amtsgericht* des Bezirks abgeordnet. Im Rahmen der amtsgerichtlichen Station bearbeiten sie neben Zivilsachen auch Straf- und Bußgeldsachen, Familiensachen oder Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Auch in dieser

Station sind wir bestrebt, einen Dezernatswechsel für unsere Proberichterinnen und Proberichter so weit als möglich zu vermeiden. Im Falle des Ersteinsatzes an einem Präsidialamtsgericht erfolgt nach Ablauf eines Jahres ein Einsatz in einer Zivil- oder Strafkammer eines Landgerichts.

Wir weisen den Proberichterinnen und Proberichtern – soweit möglich – einen *festen Landgerichtsbezirk* als Einsatzort zu. Bei der Auswahl versuchen wir, den Vorstellungen unserer jungen Kolleginnen und Kollegen soweit wie möglich entgegenzukommen. Zwar sind Ausnahmen von der grundsätzlich festen Zuweisung eines Landgerichtsbezirks für die Dauer der Probezeit im Einzelfall möglich. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die Besetzung der Präsidialamtsgerichte in Dortmund und Essen oder in Fällen besonderer personeller Engpässe. Entsprechende Ausnahmen sind allerdings ausgesprochen selten und erfolgen nie ohne vorherige Absprache mit Ihnen.

Schon während der Probezeit besteht im Übrigen die Möglichkeit, die Justiz im Rahmen einer Abordnung aus anderer Perspektive kennen zu lernen. So sind etwa in der Verwaltung des Oberlandesgerichts Hamm und beim Justizprüfungsamt mehrere Stellen für richterliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingerichtet. Ebenfalls in Betracht kommt die zweijährige Tätigkeit als Klausurreferent bei dem Landesjustizprüfungsamt in Düsseldorf. Auch ist es möglich, im Rahmen eines Laufbahnwechsels für ein Jahr als Staatsanwältin oder Staatsanwalt bei einer Staatsanwaltschaft im Bezirk eingesetzt zu werden.





**Oberlandesgericht Hamm**

Dezernat 1a: Richterliche Personalangelegenheiten  
Heßlerstraße 53, 59065 Hamm

Telefon: JAR'in Stefanie Rehling  
(02381 272-4932)  
RD Rainer Gerdes  
(02381 272-4923)

E-Mail: [verwaltung.dezernat1@olg-hamm.nrw.de](mailto:verwaltung.dezernat1@olg-hamm.nrw.de)

Internet: <http://www.olg-hamm.nrw.de>

